

## EINWOHNERGEMEINDE LENGNAU

### BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Datum**      **Donnerstag, 2. Dezember 2021**

**Zeit**        **20:00 Uhr**

**Ort**         **Aula Schulhaus Dorf**



#### **Vorversammlungen**

Bürgerliche Parteien Lengnau  
Donnerstag, 18.11.2021, 19.00 Uhr  
Restaurant Bären, Lengnau

Evangelische Volkspartei Lengnau  
Freitag, 12.11.2021, 19.30 Uhr  
EVP-Sekretariat, Eschenweg 3, Lengnau

Junge SVP Kanton Bern  
Mittwoch, 24.11.2021, 19.00 Uhr  
Rolliweg 28, Lengnau

Sozialdemokratische Partei Lengnau  
Donnerstag, 11.11.2021, 20.00 Uhr  
Mehrzweckraum der Burgergemeinde, Brunnenplatz Lengnau

Diese Botschaft gilt als Einladung zur Gemeindeversammlung



In Anwendung von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV) liegen die folgenden Unterlagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Büro der Präsidentschaft der Gemeindeverwaltung Lengnau öffentlich auf:

- Strassen- und Wegreglement / Anpassung der Prozentsätze (Traktandum 2)

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungs-handlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des angefochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung ebenfalls beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36).

## **Traktanden**

- 1. Verwaltungsrechnung / Budget 2022 / Genehmigung**
- 2. Strassen- und Wegreglement / Anhang / Revision / Genehmigung**
- 3. Informationen**
- 4. Verschiedenes**

## 1. Verwaltungsrechnung / Budget 2022 / Genehmigung

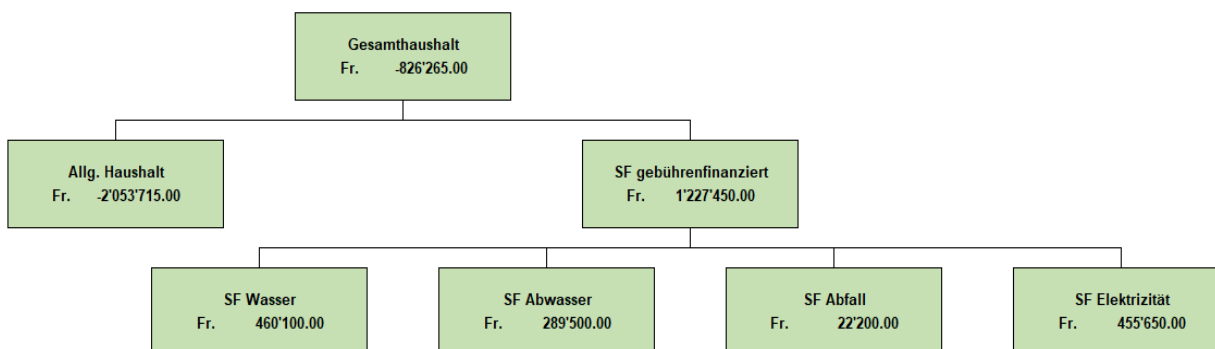
Referent: Frank Huber

### Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von Fr. 35'420'705.00 und einem Ertrag von Fr. 34'594'440.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 826'265.00 ab.

Das Budget 2022 wurde nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

Der Allgemeine Haushalt (Spezialfinanzierungen bereinigt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'053'715.00 ab.



In den spezialfinanzierten Bereichen (Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität) wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'227'450.00 budgetiert.

Dieses positive Ergebnis beruht auf den Bereichen Wasser, Abwasser und Elektrizität, welche sehr erfolgreiche Resultate aufweisen. Bei der Spezialfinanzierung Abfall, welche vorwiegend mit betrieblichen Kosten behaftet ist, wird der Bestand der Spezialfinanzierung bewusst möglichst ausgeglichen gestaltet.

Das HRM2 sieht eine mehrstufige Erfolgsrechnung und ein Finanzierungsergebnis vor, die über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und für die einzelnen Spezialfinanzierungen erstellt werden müssen.

### Mehrstufige Erfolgsrechnung Budget 2022

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-35'400'205.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	34'244'740.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-1'155'465.00</b>
Finanzaufwand	Fr.	-20'500.00
Finanzertrag	Fr.	349'700.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>329'200.00</b>
<b>Operatives Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>-826'265.00</b>
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	-460'100.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	-289'500.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-22'200.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	-455'650.00
<b>Total Abschlusskonti Spezialfinanzierungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-1'227'450.00</b>
<b>Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'053'715.00</b>

### Betrieblicher Aufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand 2022 erhöht sich im Vergleich zum Budget 2021 um rund Fr. 390'000.00. Davon entfällt auf die Ver- und Entsorgung rund Fr. 360'000.00. Die übrigen Positionen verändern sich nur marginal.

	Budget 2022 Fr.	Budget 2021 Fr.	+ / - Fr.
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>8'425'685.00</b>	<b>8'033'820.00</b>	<b>391'865.00</b>
310 Material- und Warenaufwand	626'300.00	656'750.00	-30'450.00
311 Nicht aktivierbare Anlagen	542'700.00	547'600.00	-4'900.00
312 Ver- und Entsorgung	3'393'000.00	3'031'900.00	361'100.00
313 Dienstleistungen und Honorare	1'823'315.00	1'881'970.00	-58'655.00
314 Baulicher Unterhalt	960'500.00	887'500.00	73'000.00
315 Unterhalt Mobilien und immateriellen Anlagen	374'650.00	370'150.00	4'500.00
316 Mieten, Leasing, Pachten, Gebühren	5'500.00	5'500.00	0.00
317 Spesenentschädigung	372'220.00	379'950.00	-7'730.00
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	327'500.00	272'500.00	55'000.00

### Betriebliche Erträge

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Steuererträge des Vorjahres sowie die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.

Bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen wurde mit einem leichten Anstieg gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde ebenfalls einbezogen.

	Budget 2022 Fr.	Budget 2021 Fr.	+ / - Fr.
<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>11'419'500.00</b>	<b>10'717'000.00</b>	<b>702'500.00</b>
400 Direkte Steuern natürliche Personen	8'757'000.00	8'520'500.00	236'500.00
401 Direkte Steuern juristische Personen	771'500.00	516'500.00	255'000.00
402 Übrige direkte Steuern	1'860'000.00	1'650'000.00	210'000.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern	31'000.00	30'000.00	1'000.00

## **Bemerkungen zum Budget 2022**

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Im Vergleich zum Vorjahr präsentiert sich das Budget 2022 erneut mit einem hohen Defizit. Der Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt reduziert sich dabei von Fr. 2,7 Mio. auf Fr. 2,0 Mio. Als Hauptgrund für den erneuten Aufwandüberschuss sind die reduziert veranschlagten Steuereinnahmen der juristischen Personen sowie die budgetierten Abschreibungen für die Sporthalle und den neuen Dreifachkindergarten im Betrag von rund Fr. 1,2 Mio.

Das Budget 2022 weist somit ein negatives operatives Ergebnis von Fr. 0,8 Mio. aus. Sobald man die Überschüsse der Spezialfinanzierungen von Fr. 1,2 Mio. neutralisiert, ergibt sich im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von Fr. 2,0 Mio. Aus Sicht des Gemeinderates ist dieser Aufwandüberschuss für die Einwohnergemeinde Lengnau, nach dem guten Ergebnis 2020, durchaus vertretbar. Dies auch unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Eigenkapitals. Mit Sorge schaut der Gemeinderat auf die zu erwartenden Steuererträge. Insbesondere die Steuererträge bei den natürlichen Personen bilden die demographische Situation der Einwohnergemeinde Lengnau ab. Obwohl die Einwohnerzahlen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, steigen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen nicht parallel zum Bevölkerungswachstum. Das Pro-Kopf-Einkommen fiel dadurch erneut deutlich.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser**

Auch nach HRM2 werden weiterhin 100% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert betragen rund Fr. 415'000.00. Nach HRM2 dürfen aber in spezialfinanzierten Bereichen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Die Anschlussgebühren müssen nach HRM2 neu über die Erfolgsrechnung (vorher Investitionsrechnung) gebucht und dann in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt werden. Im Budget 2022 wurden Fr. 150'000.00 Anschlussgebühren budgetiert. Der Ertragsüberschuss muss in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) eingelegt werden.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser**

Auch nach HRM2 werden weiterhin 80% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert betragen rund Fr. 446'000.00. Nach HRM2 dürfen aber in spezialfinanzierten Bereichen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Die Anschlussgebühren müssen nach HRM2 neu über die Erfolgsrechnung (vorher Investitionsrechnung) gebucht und dann in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt werden.

Im Budget 2022 wurden für Anschlussgebühren wiederum Fr. 150'000.00 budgetiert. Der Ertragsüberschuss muss in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) eingelegt werden.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall**

In der Spezialfinanzierung Abfall (SF AB) resultiert ein moderat positives Ergebnis. Die Kehrichtgebühren wurden 2015 bewusst gesenkt, um den Bestand der SF AB zu reduzieren. Im Budget 2021 wurden die Gebühren wieder auf den Mindestwert gemäss Gebührenrahmentarif erhöht. Der Ertragsüberschuss wird in die SF AB eingelegt.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität**

Nach HRM2 dürfen in gebührenfinanzierten Bereichen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Die Anschlussgebühren müssen nach HRM2 neu über die Erfolgsrechnung (vorher Investitionsrechnung) gebucht werden. Im Budget 2022 wurden für Anschlussgebühren neu Fr. 200'000.00 budgetiert. Der Ertragsüberschuss muss in die Spezialfinanzierungen Netz, Handel oder Arbeiten für Dritte eingelegt werden.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (SF FW) schliesst ausgeglichen ab. Die Feuerwehr LEPIME ist ein Gemeindeverband. Budget und Investitionen werden durch die Delegiertenversammlung des Verbandes festgelegt und müssen durch die Einwohnergemeinden übernommen werden. Das Ergebnis wird über die SF FW ausgeglichen. Ein negativer Wert der SF FW wird durch den Steuerhaushalt übernommen.

## Finanzplan 2021 – 2026

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu, frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird rollend nachgeführt. Über den Finanzplan, der ebenfalls das Investitionsprogramm beinhaltet, wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Der mittelfristige Finanzplan 2021 - 2026 gestaltet sich wie folgt:

- Die Investitionen für den Werterhalt der öffentlichen Bauten und Anlagen betragen im steuerfinanzierten Bereich Fr. 24'975'000.00 und in den spezialfinanzierten Werken Fr. 23'975'000.00
- Es sind keine Anlagen des Finanzvermögens geplant
- Die Konsumausgaben sind lediglich mit der zu erwartenden Teuerung berechnet
- Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen wurden coronabedingt für die Jahre 2021 und 2022 deutlich reduziert, danach wird bis ins Jahr 2026 durchwegs mit einem Wachstum von 1% gerechnet
- Es wurde durchgehend mit einer Steueranlage von 1,54 Einheiten des kantonalen Satzes gerechnet

## Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm sind für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 7'335'000.00 vorgesehen. Davon betreffen Fr. 3'240'000.00 den steuerfinanzierten Haushalt.

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2022 in den folgenden Bereichen Investitionen zu tätigen. Einzelne Vorhaben beruhen auf Kostenschätzungen und wurden dem zuständigen Organ noch nicht zum Beschluss vorgelegt.

Bezeichnung	Jahr 2021	
Steuerfinanzierter Bereich	Fr.	3'240'000.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	2'095'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	710'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	200'000.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	1'050'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	40'000.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>7'335'000.00</b>

Vorgängig zur Gemeindeversammlung erteilt Ihnen der Leiter Finanzen und Liegenschaften, Rolf Clavadetscher, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten gerne Auskunft. Das detaillierte Budget kann online unter [www.lengnau.ch](http://www.lengnau.ch) oder bei der Finanzabteilung Lengnau gegen Voranmeldung eingesehen werden.

## Beschlussentwurf

Das Budget 2022 ist wie folgt genehmigt:

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von unverändert 1,54 Einheiten des kantonalen Satzes
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von unverändert 1,1‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	Fr.	35'725'905.00	34'899'640.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		826'265.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	26'215'255.00	24'161'540.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		2'053'715.00
SF Wasser	Fr.	1'008'900.00	1'469'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	460'100.00	
SF Abwasser	Fr.	1'469'700.00	1'759'200.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	289'500.00	
SF Abfall	Fr.	759'000.00	781'200.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	22'200.00	
SF Elektrizität	Fr.	5'879'150.00	6'333'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	455'650.00	

## 2. Strassen- und Wegreglement / Anhang / Revision / Genehmigung

Referent: Marcel Frattini

### Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Lengnau erliess ein Strassen- und Wegreglement, um eine angemessene Festsetzung der Grundeigentümerbeiträge sicherzustellen und damit eine Gleichbehandlung der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer bei Strassenneu- und Ausbauten zu gewährleisten. Vorher kam es vor, dass einzelne Stimmbürger aus Eigeninteresse tiefere Sätze beantragten und die Sätze für Grundeigentümerbeiträge je nach Strassenvorlage vor dem Souverän individualisiert wurden.

Basierend auf dem Strassen- und Wegreglement wurden in Beschwerdeverfahren Entscheide des Souveräns aufgehoben mit der Begründung, der qualifizierte Beschluss über das Reglement gehe Einzelbeschlüssen der Gemeindeversammlung vor.

Das Strassen- und Wegreglement ist somit als Rechtstitel anerkannt.

Die jetzige Bau- und Werkkommission verfolgt den Wunsch bei Strassenvorlagen auch zukünftig an der Gleichbehandlung festzuhalten. Ihr ist es jedoch ein Anliegen, die Finanzierung über Gebühren zu verstärken, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler höher zu belasten und die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu entlasten. Sie beantragte deshalb dem Gemeinderat, die Grundeigentümerbeitragsätze für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer seien um 20% zu reduzieren.

Der Gemeinderat überarbeitete den Anhang des Strassen- und Wegreglements nach den Vorschlägen der Bau- und Werkkommission und nahm Anpassungen der Beitragssätze bei den Basis- und Detailerschliessungen zu Gunsten und zur Entlastung der privaten Eigentümer vor.

Die Aufteilung der Finanzierung der beiden Strassentypen soll wie folgt angepasst werden:

Strassentypen	Beitragsätze alt Gemeinde	Eigentümer	Beitragsätze neu Gemeinde	Eigentümer
Basiserschliessungen	70%	30%	90%	10%
- Verbindungsstrassen	60%	40%	80%	20%
- Quartiersammelstrassen				
Detailerschliessungen	20%	80%	40%	60%

Die Beitragssätze bei den Privatstrassen und Flurwegen bleiben unverändert bei 100% zu Lasten der Eigentümer.

Die Detailerschliessungsstrassen Lerchenweg, Weissensteinstrasse und Läusliweg im Eigentum der Einwohnergemeinde Lengnau mussten bisher zu 100% durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer finanziert werden. Auch hier ist vorgesehen, den Kostenteiler zu ändern und eine Aufteilung mit 20% zu Lasten der Einwohnergemeinde Lengnau und 80% zu Lasten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorzunehmen.

### Beschlussentwurf

Die Grundeigentümerbeitragsätze im Anhang des Strassen- und Wegreglements der Einwohnergemeinde Lengnau, zu Lasten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, werden um 20% reduziert.

Die Grundeigentümerbeitragsätze bei den Privatstrassen und Flurwegen bleiben unverändert bei 100%.

Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.



### **3. Informationen**

### **4. Verschiedenes**

Einwohnergemeinde Lengnau BE

Sandra Huber	Marcel Krebs
Gemeindepräsidentin	Geschäftsleiter